



**Stadt Bielefeld**

# **Evaluationsbericht Klimaanpassungsmanagement**

Umweltamt 360; Mai 2024

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	2
Handlungsfeld Verwaltungsorganisation, Kommunikation, Controlling .....	3
1.    Institutionalisierung der Klimaanpassung in der Verwaltungsstruktur .....	3
2.    Arbeitsgruppen zur Klimaanpassung .....	3
3.    Leitfäden/ Informationen .....	4
4.    Controlling .....	4
Handlungsfeld Städtebau.....	4
5.    Leitfäden / Checklisten Klimawandel .....	4
6.    Wasserwirtschaftliche Fachkonzepte.....	5
7.    Mikroklimatische Gutachten zu städtebaulichen Konzepten .....	5
8.    Katalog von Standard-Festsetzungen in Bebauungsplänen für Klimaanpassungsmaßnahmen .....	6
Handlungsfeld Grüngestaltung/ Straßen.....	6
9.    Straßenbaumkonzept .....	6
10.   Bäume auf Privatflächen.....	6
Handlungsfeld Wasserwirtschaft.....	6
11.   Grundstücksentwässerung .....	6
Handlungsfeld Gebäude .....	7
12.   Begrünung städtischer Gebäude .....	7
13.   Förderprogramm zur Gebäude- und Grundstücksbegrünung.....	7
Strategie zur Kommunikation des Anpassungskonzeptes in die Stadtgesellschaft .....	7
Fazit.....	8

### **Impressum:**

Umweltamt Stadt Bielefeld  
360.22: Klimaanpassungsmanagerin Fr. Gabriele Moritz  
Kontakt: [Gabriele.Moritz@bielefeld.de](mailto:Gabriele.Moritz@bielefeld.de); Tel.: 0521-51-8159

## Einleitung

Aufgrund des bereits beginnenden Klimawandels hat sich in den letzten Jahren, neben den bereits bestehenden und fortwährenden Aufgaben zum Klimaschutz, die neue und zusätzliche Aufgabe ergeben, sich mit den nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels zu befassen. Ziel ist es, vorsorgende, risikominimierende Maßnahmen zur Verringerung oder, wo möglich, Vermeidung der nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels zu ergreifen.

Auf Bundesebene gibt es hierzu seit 2008 die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel. In Nordrhein-Westfalen wurde das Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen beschlossen (08.07.2021).

Zuletzt wurde das erste bundesweite Klimaanpassungsgesetz am 22.12.2023 im Bundesgesetzblatt verkündet und kann damit Mitte 2024 in Kraft treten.

Das Umweltamt der Stadt Bielefeld hat im Oktober 2019 erstmalig ein Klimaanpassungskonzept erstellt, dessen Bestandteil u.a. ein gesamtstädtischer Maßnahmenkatalog ist.

Bereits seit 2018 hat sich der Klimawandel auch in Bielefeld deutlich gezeigt, u.a. durch die langen, trockenen Sommer mit Folgen wie sehr trockenen Böden, Borkenkäferbefall im Wald, Waldbrandgefahr, niedrigem Grundwasserspiegel, meist begleitet auch von hoher Hitze wie z. B. im Juni 2019, im Juli 2022 und 2023. Aber auch Starkregenereignisse (wie z.B. im September 2021, im August und September 2023 und bei dem „Weihnachtshochwasser“ 2023 / Januar 2024) sind bereits verstärkt zu verzeichnen.

Das Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld wurde im Dezember 2021 zuletzt aktualisiert.

Klimaanpassung ist eine Querschnittsaufgabe und erfordert eine ämterübergreifende Umsetzung. Um die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaanpassungskonzeptes zu gewährleisten und die hierfür notwendige Kommunikation und Koordination, teils Projektinitiierung oder Aufgabenbündelung etc. vornehmen zu können, sind personelle Ressourcen notwendig.

Mithilfe einer Förderung im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) wurde mit dem Stellenplan 2022 die kw-Stelle „Sachbearbeitung Klimaanpassungsmanagement“ eingerichtet, um die Ziele und Maßnahmen des Klimaanpassungskonzeptes umzusetzen. Lt. Ratsbeschluss vom 05.03.2020 bedarf die Fortführung dieser Stelle einer Evaluation sowie des politischen Beschlusses.

Die Stelle ist im Umweltamt verankert. Der Bewilligungszeitraum besteht seit dem 01. Juli 2021 und endete am 31. Dezember 2023. Der ursprüngliche Zeitraum der Förderung wurde aufgrund einer zwischenzeitlichen Stellenvakanz zwischen Juni bis Dezember 2022 und einer darauffolgenden erneuten Stellenbesetzung verlängert. Für diese Stelle wurde für den Stellenplan 2025/2026 eine Verlängerung des KW-Vermerkes eingebracht. Im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2027 ist zukünftig über eine Verstetigung der Stelle zu entscheiden.

Im nachfolgenden Bericht sind bisherige Aufgaben und erbrachte Leistungen des Klimaanpassungsmanagements (= KAM) ab 2021 aufgeführt. Viele dieser Aufgaben sind weiterhin zu verstetigen.

## **Handlungsfeld Verwaltungsorganisation, Kommunikation, Controlling**

### **1. Institutionalisation der Klimaanpassung in der Verwaltungsstruktur**

Die Leitung der abteilungsübergreifenden AG „Klimaanpassung Wasser“ (siehe Punkt 2) bildet einen der Schwerpunkte der vernetzenden und koordinierenden Funktionen des KAM. Unterstützung durch das KAM erhielt zudem das Gesundheitsamt bei der Erstellung des Hitzeaktionsplanes (HAP). Es wurde u. a. über die vordringlichen von Hitze stark belasteten städtischen Bereiche und die darin besonders gefährdeten sensiblen Einrichtungen (z. B. Seniorenheime, Krankenhäuser etc.) mithilfe von Karten aus der Stadtklimaanalyse des Klimaanpassungskonzeptes informiert.

Innerhalb der AG Gießkannenheld\*innen (Informationsvorlage 7491/2020-2025) unterstützt das KAM den Umweltbetrieb hinsichtlich der Konzeptionierung, Umsetzung und Bewerbung des Projektes.

Das KAM informiert zudem laufend andere Abteilungen und Ämter der Stadt über anstehende Förderprogramme, sinnvolle Fortbildungen zum Thema und offene Förderfenster zur Klimafolgenanpassung.

Es bietet regelmäßig Informationsangebote in Form von Veranstaltungen, Vorträgen und Internetpräsenz, um die Anpassung an die Klimawandelfolgen mehr in den Fokus zu rücken. Über den Newsletter „Klimaschutz & Nachhaltigkeit“ informiert das KAM über Termine und Weiterbildung hinsichtlich Klimaanpassung.

Das Thema „Klimafolgenanpassung“ ist im Gegensatz zum Thema „Klimaschutz“ noch relativ jung. Daher ist es für die Stadt Bielefeld hilfreich, in den Austausch mit anderen Städten zu gehen und anhand von allmählich entstehenden Best-Practice-Beispiele innerhalb Deutschlands passenden Lösungen für Bielefeld zu finden und zu übertragen. Das KAM befindet sich diesbezüglich im Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen mit dem Ziel, voneinander zu lernen sowie Synergie-Effekte zu nutzen.

### **2. Arbeitsgruppen zur Klimaanpassung**

Es ist eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Klimaanpassung Wasser“ initiiert worden, die sich mit Fragen der wassersensiblen Stadtentwicklung (Stichwort „Schwammstadt“) und des Überflutungsschutzes beschäftigt sowie deren Einbindung in die Bauleitplanung bzw. in städtebauliche Wettbewerbe. Diese AG wird seitens des KAM geleitet. Inhalte dieser Arbeitsgruppe sind das Erarbeiten von Muster- Festsetzungen zugunsten der Klimaanpassung in der Bauleitplanung. Anhand eines konkreten Bebauungsplans werden in der AG alle Belange der Fachämter erörtert. Das Ziel ist, gemeinsam Lösungen hinsichtlich der Implementierung dieser Maßnahmenbausteine zu erarbeiten, um künftig klimaangepasste Baugebiete entwickeln zu können. Das Ergebnis wird anschließend in eine Checkliste bzw. in einen Leitfaden fließen, der seitens des KAM mit einer fachämterübergreifenden Kleingruppe erarbeitet wird.

Eine weitere Arbeitsgruppe zum klimaanpassungsrelevanten Thema „Trinkwasserbrunnen in Bielefeld“ ist unter der Federführung des Gesundheitsamtes entstanden. In dieser AG vertritt das KAM das Umweltamt.

Das Kam unterbreitete Fördervorschläge zur Finanzierung des Projektes, betrieb Recherche im aufgebauten externem Netzwerk, es übernahm die Standortsuche, koordinierte das Zusammentragen der Datengrundlagen, erarbeitete zur Bewertung der

Standorte eine Bewertungsmatrix und unterstützt die AG – Leitung auch hinsichtlich der Modellsuche und des Vergabeverfahrens.

Das Querschnittsthema „Klimafolgenanpassung“ wird zukünftig noch in weiteren Arbeitsrunden ämterübergreifend bearbeitet werden müssen, damit die Stadtverwaltung die Aufgaben, die der Klimawandel zukünftig mit sich bringt, in den verschiedenen Zuständigkeiten aufgreifen und gut bewältigen kann. Klimaanpassung versteht sich hier weitest möglich als Prophylaxe, damit im Erlebensfall von Klimawandelfolgen der Bevölkerungsschutz möglichst wenig aktiv werden muss.

Diese Zusammenarbeit kann die personelle Ressource „Klimafolgenanpassungs-Management“ initiieren, begleiten, unterstützen und bündeln, wo es notwendig ist.

### 3. Leitfäden/ Informationen

Ein Faltblatt zum Thema Starkregenvorsorge ist erstellt worden und bei den bekannten Verteilerstellen erhältlich. Alle Informationen diesbezüglich stehen auch im Internet zur Verfügung, sowie weitere Informationen zum Thema Starkregen.

In Bezug auf die Betroffenheit „Hitze“ ist eine umfangreiche Internetseite „Hitzestress: Tipps für Hausbesitzer\*innen“ ([Hitzestress; https://www.bielefeld.de/node/14582](https://www.bielefeld.de/node/14582)) erstellt worden. Alle Informationen werden regelmäßig auf Aktualität geprüft und nach Bedarf überarbeitet. In Planung sind weitere Informationsmöglichkeiten/ Broschüren z. B. über Best Practice Beispiele für private Hauseigentümer und Gewerbe.

Mit Informationen und konkreter Förderung und Unterstützung möchte das Klimafolgenanpassungsmanagement hier die Bielefelder Bürger\*innen hinsichtlich der Mitarbeit zur Vorsorge und möglichen Eindämmung der Klimawandelfolgen informieren und motivieren.

### 4. Controlling

Der Aufbau eines dauerhaften Controllings ist ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Umsetzung des Anpassungskonzeptes. Es sollte den Fortschritt im kommunalen Klimaanpassungsprozess dokumentieren und bewerten. Das Controlling wird durch das Klimaanpassungsmanagement vorgenommen.

Ziel ist es, zu beobachten, ob die getroffenen Klimaanpassungsmaßnahmen gemäß dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld schnell genug und in ausreichendem Umfang umgesetzt werden, mit Bezug zu den jeweils aktuellen Klimawandelprognosen. Damit sollen notwendige Nachsteuerungen zeitlich, maßnahmenspezifisch, oder bezüglich Personalressourcen rechtzeitig erkannt, benannt und nach Möglichkeit nachgesteuert werden. Das Controlling zum Nachweis des Klimawandels in Bielefeld befindet sich im Aufbau. Es sind bereits Vorbereitungen für den 1. Fortschrittsbericht des Klimaanpassungskonzeptes getroffen worden<sup>1</sup>. So ist ein Indikatorenset für die Evaluation der Maßnahmen zur Klimaanpassung erarbeitet worden. Damit soll gewährleistet und nachgewiesen werden, dass hinsichtlich der festgestellten Betroffenheit Bielefelds die Maßnahmen auch die erwünschte Wirkung zeigen.

## Handlungsfeld Städtebau

### 5. Leitfäden / Checklisten Klimawandel

Zur Erstellung eines Leitfadens zur Implementierung von Klimaanpassungsmaßnahmen in Bebauungspläne sowie städtebauliche Wettbewerbe und weitere bauliche Maßnahmen ist

---

<sup>1</sup> Klimaanpassungskonzept Stadt Bielefeld (2019): siehe Punkt 4.4, Controlling Konzept, S. 167

die fachämterübergreifende Arbeitsgruppe „AG Klimaanpassung Wasser“ gegründet worden. Vorrangiges Ziel der AG ist es, Maßnahmen zu den Betroffenheiten „Hitze“ und „Starkregen“ (Thema wassersensible Stadtentwicklung, Stadtklima) in die Bauleitplanung nachhaltig einzubringen.

Die möglichen Maßnahmen der wassersensiblen Stadtentwicklung sind ein weiteres Arbeitsfeld. Hier dienen überwiegend naturbasierte Maßnahmen dem Erhalt des lokalen Wasserhaushaltes, sie haben zugleich positive klimatische Auswirkungen durch Verdunstungskühlung und Beschattung. Dies soll anhand eines konkreten Bebauungsplanes zukünftig vertieft werden. Vorab organisierte das KAM eine Vortragsveranstaltung mit einem externen Fachplaner, der Planungshinweise sowie erste praktische Erfahrungen hinsichtlich des Themas Schwammstadt vermittelte. Gerade im Hinblick auf künftigen Betrieb, Genehmigungen und Verkehrssicherheit existieren fachlich noch offene Fragen, die anhand des Fachvortrages erörtert wurden. Der Vortrag fand Ende November 2023 für Teilnehmer der AG und weitere vom Thema tangierte Mitarbeiter statt.

Des Weiteren vertritt das KAM als sachverständige Beratung bei städtebaulichen Wettbewerben<sup>2</sup> die Interessen der Klimaanpassung. Ziel ist es, bei anstehenden größeren Projekten zukünftig frühzeitig und wirksam die Belange der Klimaanpassung einbringen zu können, mittels Beratung der beteiligten Kolleg\*innen oder einer direkten Beteiligung.

In Planung ist zudem, zukünftig mithilfe von kostenfreien EU-Satellitendaten für die vorbereitende Bauleitplanung faktische thermische Belastungssituationen (sogenannte „hot spots“ in der Stadt“) und hydrologische Belastungssituationen in Karten und Daten darzustellen und dadurch konkreter hierauf eingehen zu können. Aus diesen Daten lassen sich zudem Lösungsmöglichkeiten ableiten und räumlich konkretisieren.

## **6. Wasserwirtschaftliche Fachkonzepte**

Die Vergabe eines Fachkonzeptes hinsichtlich Starkregenvorsorge, wassersensible Stadtentwicklung und Wasserbilanzierung war zunächst für das Beispiel Bebauungsplan Nr. III Br 41 „Wohngebiet Brake West“ vorgesehen. Zukünftig wird weiter seitens des KAM verfolgt, für einen künftig anstehenden Bebauungsplan oder ein großes, hierfür relevantes Bauvorhaben ein solches Fachkonzept exemplarisch zu vergeben und mögliche übertragbare Aussagen aus so einem Fachkonzept zu prüfen und nach Möglichkeit bei vergleichbaren Vorhaben zu übertragen

## **7. Mikroklimatische Gutachten zu städtebaulichen Konzepten**

Mikroklimatische Gutachten unterstützen städtebauliche Planungen hinsichtlich der Wirksamkeit weiterer klimatisch wirksamer Maßnahmen (z. B. Bauweise, Gebäudeanordnungen, -höhen (Thema Kaltluft) sowie Maßnahmen zur Klimawandelanpassung (z. B. Wirksamkeit von Gebäudebegrünungen, (Straßen-) Baumpflanzungen).

Es wurden bereits einige digitale Modellierungsverfahren auf Eignung sondiert, um ggf. eigenständig ohne externe Gutachten künftig mikroklimatische Informationen zu städtebaulichen Konzepten zu erhalten. Eine aktuelle und kostenfreie, jedoch räumlich begrenzte Stadtklimamodellierung wird das Bielefelder Umweltamt in 2024/25 als Praxispartner bei „Urban Green Eye“ (einem vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr geförderten Projekt für ein „Regionales Vegetations- und Flächenmonitoring für die Klimaanpassung“) erhalten. Diese Zusammenarbeit wird vom KAM begleitet.

---

<sup>2</sup> so z. B. beim Realisierungswettbewerb „Neubau und Neuordnung Luisenschule“

## **8. Katalog von Standard-Festsetzungen in Bebauungsplänen für Klimaanpassungsmaßnahmen**

Nähere Details sind unter Punkt 5 zu finden, da ein solcher Katalog Bestandteil des Leitfadens für Anwendung von Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren bzw. städtebaulichen Wettbewerben werden soll.

Es gibt bereits Festsetzungen, die in laufenden Bebauungsplänen verankert werden. Der geplante Katalog ist als Ergänzung und Stärkung der bereits im Zuge der Bebauungsplanung verankerten Festsetzungen zu sehen (Festsetzungen z. B. beim rechtskräftigen B-Plan III O 16 „Einzelhandel am Oldentruper Kreuz“ mit Festsetzung Fassadenbegrünung, Oberflächenfarben oder z. B. beim B-Plan II V 6 „Blackenfeld“ mit Festsetzung u. a. von Dachbegrünung und Bäumen in Hausgärten).

## **Handlungsfeld Grüngestaltung/ Straßen**

### **9. Straßenbaumkonzept**

Wichtige Bausteine für die Klimafolgenanpassung sind naturbasierte Lösungen, die kosteneffizient sind, und gleichzeitig ökologische, soziale und wirtschaftliche Vorteile bieten, zum Aufbau von Resilienz beitragen und das menschliche Wohlbefinden in der Stadt steigern. Hierzu gehören die nach Bielefelder Klimaanpassungskonzept empfohlenen Maßnahmen M 2 „Begrünung mit Bäumen“ sowie M 20 „Baumrigolen“. Durch Beschattung von Bäumen wird die Sonneneinstrahlung reduziert, und somit die thermische Belastung an heißen Tagen verringert. Es kann bei umfangreicher Begrünung sogar der nächtliche Wärmeinseleffekt reduziert werden. Baumrigolen tragen zusätzlich zum Wasserrückhalt bei. Diese Maßnahmen u.a. sollen in ein „Straßenbaumkonzept“ einfließen, dessen Erstellung das KAM aktuell unterstützt.

Das Konzept soll Empfehlungen zur Auswahl von Straßenbäumen, für Pflanz-, Pflege- und Schutzstandards, eine Bestandsanalyse, ein Handlungskonzept sowie eine Umsetzungsstrategie enthalten. Das Konzept wird, nach stadtinterner abschließender Ämterbeteiligung, in den politischen Gremien vorgestellt werden.

### **10. Bäume auf Privatflächen**

Eine Erfassung von Grünstrukturen und Defizitgebiete auf gesamtstädtischem Gebiet ist eine wichtige Planungshilfe für die Klimaanpassung. Über die Praxispartnerschaft bei „Urban Green Eye“ (siehe Punkt 7) sollen hierzu zukünftig Daten bereitstehen. Hierauf aufbauend kann z. B. ein Förderprogramm für Neupflanzungen, eine Kampagne zu Baumpflanzungen oder Vorgartenwettbewerbe o.ä. folgen. Baumschutz auch für die privaten Bäume besteht bereits durch die seit 2022 in Kraft getretene Baumschutzsatzung. Empfehlungen zur Kooperation mit Privateigentümern werden auch im Straßenbaumkonzept zukünftig gegeben, um Klimaanpassungspotentiale im privaten Bereich entlang von Straßen auszuschöpfen.

## **Handlungsfeld Wasserwirtschaft**

### **11. Grundstücksentwässerung**

Erste Prüfungen von Möglichkeiten weiterer finanzieller Anreize zur Entsiegelung, zur Regenwassernutzung und zur Regenwasserversickerung vor Ort sind mittels Recherche und Gesprächen seitens des KAM erfolgt. Es bedarf weiterer Sondierungsgespräche hinsichtlich der Beseitigung möglicher Hürden sowie ein Erfahrungsaustausch mit Kommunen, die diese Anreize bereits seit Längerem anbieten.

## Handlungsfeld Gebäude

### 12. Begrünung städtischer Gebäude

Gebäudebegrünung als eine “Nature Based Solution“ (NBS; naturbasierte Lösung<sup>3</sup>) ist ein wesentlicher multifunktionaler Baustein zur Klimawandelanpassung und schafft zusätzlich ein attraktives urbanes Umfeld.

Die Stadt Bielefeld hat mit ihren eigenen Liegenschaften eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Aus diesem Grund fand bereits ein Austausch mit dem städtischen Immobilienservicebetrieb (ISB) als Eigentümer der städtischen Liegenschaften statt zum Stand und zu Potenzialen der Begrünung städtischer Gebäude. Des Weiteren wurde ein Monitoring des städtischen Gebäudegrüns initiiert. Während Überlegungen zur extensiven Dachbegrünung bei Neubauten inzwischen getätigt werden, gibt es noch weitere Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf Fassadenbegrünung und die Kombination der Dachbegrünungen mit Photovoltaik – Anlagen. Einschlägige Informationen wurden bereits vom KAM dem ISB zur Verfügung gestellt und weitere Unterstützung angeboten. Hier soll eine Zusammenarbeit verstetigt werden.

### 13. Förderprogramm zur Gebäude- und Grundstücksbegrünung

Die Gebäudebegrünung ist eine der wirksamsten Maßnahmen hinsichtlich einer Optimierung des lokalen Klimas. Vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) existiert seit dem 15.04.2021 ein Gründachkataster für NRW. Dieses ist in den Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld eingestellt worden ([Gründachkataster NRW](#)). Mit Hilfe dieses Katasters kann jeder die Eignung seines Gebäudes hinsichtlich einer Dachbegrünung prüfen. Eine hohe Wirksamkeit hinsichtlich Temperatursenkungen wird erlangt, indem möglichst viele private Grundstückseigentümer\*innen sowie Gewerbebetriebe und Wohnungsbaugesellschaften ihre Gebäude begrünen und somit zusammen mit den städtischen Gebäuden eine immer größer werdende begrünte Dachfläche bewirken.

Als Anreiz dazu ist das Förderprogramm “Bielefeld begrünt Häuser“ aufgelegt und mittels Internetauftritt (<https://www.bielefeld.de/gebaeudebegruenung>), Pressearbeit, informativen Broschüren, Vorträgen und Veranstaltungen intensiv beworben worden. Es ist ein Online-Förderverfahren etabliert worden, siehe [Förderprogramm - Bielefeld begrünt Häuser, https://service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/214786/show](https://service.bielefeld.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/214786/show) ).

Das KAM betreut das seitens der Stadt aufgelegte Förderprogramm zur Gebäudebegrünung. Die Bürger\*innen werden bei Bedarf seitens des KAM zur Förderrichtlinie, zur Antragstellung oder zu fachlichen Fragestellungen umfassend beraten.

## Strategie zur Kommunikation des Anpassungskonzeptes in die Stadtgesellschaft

Wichtig für die Verstetigung der Klimaanpassung in Bielefeld ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, um die Bevölkerung und die lokale Wirtschaft für die Klimawandelfolgen und die Möglichkeiten der Anpassung zu sensibilisieren.

---

<sup>3</sup> Aktuelle Förderprogramme fordern vornehmlich naturbasierte Lösungen, so z. B. die Förderrichtlinie zum Programm ‘Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)’ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz



Aufgrund der Starkregenereignisse im Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz war unmittelbar zum Start des Klimaanpassungsmanagements in Bielefeld eine intensive Einarbeitung in das Thema „Starkregen“ erforderlich, um zahlreiche Anfragen von Parteien sowie besorgter Bürger\*innen in Bezug auf die Betroffenheit der Stadt Bielefeld zu beantworten. Ein Ergebnis dieser Bearbeitung ist der „Starkregenbericht“, der ämterübergreifend unter der Federführung des KAM erstellt worden ist. Dieser ausführliche Bericht ist der Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht (<https://www.bielefeld.de/node/5144>).

Die Bielefelder\*innen sowie alle Unternehmer\*innen werden mittels Öffentlichkeitsarbeit und Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen auf dem eigenen Grundstück angeregt. Es werden Beratungsangebote zur Eigenvorsorge zur Verfügung gestellt, mittels Informationen über das Internet sowie anhand von Faltblättern zu den Themen Starkregen und Gebäudeschutz. Die Starkregengefahrenkarte ist im Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld eingestellt worden ([Starkregengefahrenkarte](#)).

Zusätzlich wurde und wird auch zukünftig die Öffentlichkeit anhand von Aktionen und Veranstaltungen in Bezug auf Maßnahmen zur Klimaanpassung sensibilisiert, so z. B. die Bielefelder Fachwelt mittels einer Fachtagung für Architekten, Stadtplaner und Interessierte zum Thema Fassadenbegrünung (Fachtagung seitens des Bundesverbandes Gebäudegrün e.V. in Bielefeld). Das Thema Klimaanpassung wurde im Rahmen der Aktionstage Klimaschutz präsentiert, des Weiteren wurden Gastvorträge bei einer Veranstaltungsreihe der Stadtwerke Bielefeld gegeben.

Der Leitfaden „Hitzestress: Tipps für Hausbesitzer\*innen“ präsentiert sich als eigene Internetseite ([Hitzestress](#) <https://www.bielefeld.de/node/14582>) . Im Newsletter „Klimaschutz & Nachhaltigkeit“ werden seitens des KAM Informationen und Weiterbildungsmöglichkeiten zu Themen der Klimaanpassung gegeben.

Beabsichtigt sind weiterhin regelmäßige Beiträge in Presse und Internet hinsichtlich der Klimaanpassung, um die Bevölkerung auf deren Notwendigkeit zu sensibilisieren.

Es wurde eine Bürgerbeteiligung zum Thema kühle Orte initiiert, die im September 2023 ihren Abschluss fand. Die Ergebnisse der Beteiligung werden in eine digitale Karte zu kühlen Orten in Bielefeld einfließen. Ziel ist, das während heißer Sommertage sich die Bielefelder\*innen über beschattete, kühle Orte, Orte mit Wasserspielen oder Teichen, aber auch Wasserzapfmöglichkeiten informieren und diese gezielt aufsuchen können.

Beabsichtigt sind neben den bereits bestehenden Beratungsmöglichkeiten und Förderungen auch neue Formate hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit. So sind erste Ideen für die Etablierung von Klimafolgenspaziergängen mit Informationen zu Stadtklima und Klimaanpassung erstellt<sup>4</sup>. Unterstützung wird hier seitens der Verbraucherzentrale NRW e.V. geboten, die innerhalb ihres Projektes „Mehr Grün am Haus“ für Kommunen ein kostenfreies Baukastensystem zu Klimafolgenspaziergängen erstellt hat. Dadurch ist eine direkte, persönliche Ansprache zwischen KAM und Interessierten gegeben. Dies kann Hürden hinsichtlich der Notwendigkeit der Klimaanpassung beseitigen und kann die Motivation der Einzelnen erhöhen und gegebenenfalls Multiplikatoreffekte auslösen.

## Fazit

Es sind verstetigte, dauerhafte Aktivitäten erforderlich, um die Anpassung an die Folgen des Klimawandels innerhalb der Stadt Bielefeld zu gewährleisten.

---

<sup>4</sup> U. a. in Münster und Düsseldorf hat sich das Konzept der Klimaspaziergänge verstetigt, dort sind diese fester Bestandteil im Tourismuskonzept geworden.

Eine Studie des deutschen Städte- und Gemeindebundes aus 2023 (DStGB Szenarioanalyse bis 2050 zeigt erhebliche Folgekosten; Quelle: <https://www.dstgb.de/themen/klimaschutz-und-klimaanpassung/aktuelles/klimawandel-szenarioanalyse-bis-2050-zeigt-erhebliche-folgekosten-fuer-deutschland/> ; sowie <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/03/20230306-konsequenter-klimaschutz-und-vorsorgende-klimaanpassung-verhindern-milliardenschaeden.html> ) kommt zu dem Ergebnis, dass vorsorgende Klimaanpassung zwar einen enormen Finanzierungsbedarf bedeutet, jedoch werden die Kosten ohne wirksame Klimaanpassung wesentlich höher sein. Die Klimaanpassung leistet hier wirksame Prophylaxe, um potentielle Schäden durch Klimawandelergebnisse wie Extremwetterereignisse zu minimieren oder zu verhindern.

Nur ein dauerhaft etabliertes Klimaanpassungsmanagement kann eine wirkungsvolle und effiziente Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes erzielen und bestehende Fördermöglichkeiten für Anpassungsmaßnahmen einbinden.